

## **Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 13. Dezember 2016**

### **Vorstellung des Gastronomiekonzepts Ortsmitte**

Wichtiger Bestandteil der Neugestaltung in der Mutlanger Ortsmitte auf dem künftigen Lammplatz ist ein Gastropavillon, den die Gemeinde bauen und verpachten wird. In der Sitzung stellte nun Herr Hölldampf von der Firma GS Gastronomie als künftiger Pächter das Gastronomiekonzept für den Gastropavillon am Lammplatz vor.

Das Betriebskonzept umfasst 3 Pfeiler: die Tages- und Abendgastronomie, das Pavillon als Veranstaltungsort (z.B. für Firmen) und Sonderveranstaltungen. Die Terrasse sieht 100 Sitzplätze vor. Das gastronomische Angebot ist breit gefächert und umfasst Frühstücksvariationen, Brunch-Buffets, einen Mittagstisch ebenso wie Kaffee & Kuchen, Eis oder Snacks.

Den Gemeinderäten Pfitzer, Steinhilber und März ist es wichtig, dass das Preisniveau der angebotenen Speisen und Getränke eingehalten wird und die zukünftigen Pächter die Inhalte des Konzeptes auch mit Leben füllen.

### **Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für 2017-2019 Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

Feststellung der Gebührensätze für die Jahre 2017-2019 unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2013-2015

- **Für einen m<sup>3</sup> Frischwasser wird der Mutlanger Bürger ab 2018 insgesamt 3,48 € brutto bezahlen – eine Steigerung im Vergleich zu den bisher geltenden Gebühren um lediglich 6 ct. oder 1,75%.**
- **Weiterhin gehört Mutlangen zu den Gemeinden mit den niedrigsten Verbrauchsgebühren im Kreis.**

#### Ausgangslage

Die derzeit geltenden Abwassergebührensätze basieren auf der Kalkulation aus dem Jahr 2013 für die Jahre 2014-2016. Derzeit gelten noch folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühren, Kanalgebühr: 0,80 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
- Schmutzwassergebühren, Klärg Gebühr: 0,90 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
- Niederschlagswassergebühr: 0,34 € / m<sup>2</sup> versiegelte Fläche
- Wasserverbrauchsgebühr: 1,61 € / m<sup>3</sup> (zzgl. 7% MwSt.)
- Zählergebühr je normalem Hauswasserzähler: 1,00 €/Monat (zzgl. 7% MwSt.)

Mutlangen zählt bisher zu den Gemeinden mit den günstigsten Wasser- und Abwassergebühren im Kreis.

#### Abwassergebühren: Nachkalkulationen der Jahre 2013-2015

Eine Gewinnerzielung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht zulässig. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind für jedes Jahr neu zu ermitteln (sog. „Nachkalkulation“). Die so zwangsläufig entstehenden Über- und Unterdeckungen können fünf Jahre lang ausgeglichen werden.

### Kalkulation der kostendeckenden Gebührensätze

Ausgangspunkt der Kalkulation sind die zu erwartenden Kosten und Ausgaben in den Jahren 2017-2019. Es wird nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung beginnend mit 2017 eine abschnittsweise Komplettuntersuchung des vorhandenen Kanalnetzes auf Schäden erfolgen; Dieser Mehraufwand ist auch deshalb im Rahmen einer vertretbaren Gebühr möglich, weil an anderer Stelle entlastende Effekte eintreten werden: So wird für den gesamten Kalkulationszeitraum mit einem Zinssatz von 3,0% gerechnet, was der seit längerer Zeit anhaltenden Niedrig- bzw. Nullzinsphase geschuldet ist.

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Kalkulation einstimmig und beschließt somit die neuen Gebührensätze.

### **Neufassung der Wasserversorgungssatzung**

(siehe gesonderte Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntgaben“)

### **Änderung der Abwassersatzung**

(siehe gesonderte Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntgaben“)

### **Betriebsplan für den Gemeindewald 2017**

Die staatliche Forstverwaltung bewirtschaftet seit jeher den im Eigentum der Gemeinde stehenden Wald. Hierzu stellt sie periodische Betriebspläne auf, die eine nachhaltige Waldwirtschaft sicherstellen. Derzeit gilt der Betriebsplan (sog. „Forsteinrichtungswerk“) für die Periode 2011-2020. Auf dieser Basis werden vom Landratsamt jährliche Betriebspläne aufgestellt, die von der Gemeinde als Eigentümer gemäß § 51 Abs.2 des Landeswaldgesetzes zu beschließen sind. Der vom Landratsamt Ostalbkreis ausgearbeitete Betriebsplan für den Gemeindewald betreffend das anstehende Jahr 2017 wurde beschlossen.

### **Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG**

#### **- Ausübung des Optionsrechts nach § 2b**

Seit jeher fallen bestimmte Aufgabenbereiche einer Gemeindeverwaltung unter den Regelungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Bisher waren folgende Aufgabenbereiche der Gemeinde der Umsatzsteuer unterworfen:

- Wasserversorgung
- Mutlantis
- Nahwärmeversorgung
- MutlangerForum (auf Antrag)
- Ratschreibertätigkeit

In den letzten Jahren wurde das Umsatzsteuerrecht auf europäischer Ebene durch die Mehrwertsteuer-System-Richtlinie grundsätzlich neu aufgestellt und harmonisiert.

Die neue Rechtslage ist ab dem 01.01.2017 zu beachten. Bis zum 31.12.2016 gibt es nach § 27 Abs.22 UStG aber die Möglichkeit, per Erklärung gegenüber dem Finanzamt die bisherigen Regelungen bis spätestens 31.12.2020 weiter anzuwenden. Diese Optionserklärung gilt solange, bis sie widerrufen wird, was für jedes Kalenderjahr bis zu dessen Beginn möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt diese Optionserklärung einstimmig.

## **Ausschreibung des Netzbetriebs durch Komm.Pakt.Net. – Beteiligung der Gemeinde**

Die Gemeinde Mutlangen beteiligt sich mit passiver Breitbandinfrastruktur an der Ausschreibung des Netzbetriebs durch Komm.Pakt.Net. Die bereits vorhandene Breitbandinfrastruktur in Pfersbach wird dem künftigen Betreiber mietweise zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf sorgt die Gemeinde für den LWL-Einzug in die vorhandenen Leerrohre.

## **Neubildung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Baugesetzbuch**

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses läuft am 28.02.2017 ab. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwäbischer Wald (GVV) auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden bestellt. Bisher waren dies aus Mutlangen: GR Werner Kurz und GR Frieder Steinhilber.

Beide stellen sich erneut zur Wahl und wurden vom Gremium mehrheitlich gewählt.

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

- a) Neujahrsempfang am 15. Januar 2017
- b) Die Jagdverpachtung Mutlangen wird zeitnah öffentlich ausgeschrieben.
- c) Sanierung Don Bosco: Finanzierungsfreigabe 2. Bauabschnitt:

Für die notwendige Sanierung der Heizungsanlage wird die Freigabe der Haushaltsmittel i.H.v. ca. 126.000 € einstimmig beschlossen.

## **Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats**

### **a) Titelseite Amtsblatt, Stromlieferungsvertrag**

Gemeinderat Pfitzer kritisiert die Gestaltung der Titelseite des Amtsblattes. Einige wichtige Informationen sind zu klein abgedruckt. Des Weiteren merkt er an, dass die Gemeinde Waldstetten ihren Stromlieferungsvertrag gekündigt hat und fragt, wie lange die Gemeinde Mutlangen noch gebunden ist.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Gestaltung dem Einhornverlag überlassen wurde. Dies wird in Zukunft überprüft. Sie wird die Vertragsinhalte in Erfahrung bringen und mit der Gemeinde Waldstetten Kontakt aufnehmen.

### **b) Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

Gemeinderätin Gaiser will wissen, inwieweit sich die Gemeinde Mutlangen am kreisweiten seniorenpolitischen Gesamtkonzept beteiligen wird.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass sie sich auf Kreisebene in einem Arbeitskreis engagieren und das Gremium kontinuierlich darüber informieren wird. Die Ergebnisse einer ersten Befragung werden dem Gemeinderat in einer Sitzung im Frühjahr vorgestellt.

### **c) Einbahnstraßenregelung Johannesstraße**

Einige Gemeinderäte sprechen die häufige Missachtung der Einbahnstraßenregelung in der Johannesstraße an. Herr Siedle erläutert die Problematik, dass das Ordnungsamt nur den ruhenden Verkehr, nicht jedoch den fließenden Verkehr überwachen darf. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass in die Johannesstraße nur von der Goethestraße aus eingefahren werden darf.

#### **d) Auftreten Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)**

Gemeinderätin Kaim kritisiert das Auftreten des KOD v.a. im Umgang mit älteren Menschen. Diese wären zum Teil eingeschüchtert und ängstlich.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass in letzter Zeit verstärkt Bettlerbanden unterwegs seien und deswegen der KOD angehalten ist, verstärkt zu kontrollieren.

#### **e) Geschwindigkeitsmessungen**

Gemeinderat Kurz will wissen, ob die Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße Erkenntnisse gebracht haben.

Herr Siedle erläutert, dass es zwischenzeitlich Probleme mit dem Display der Messanlage gab. Er wird die Ergebnisse der Auswertung dem Gremium zeitnah präsentieren.